



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 14 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Vor dem Hintergrund der medialen Berichterstattung darüber, dass der Verfassungsschutz auf Bundesebene an der Erstellung eines neuen Gutachtens zur AfD arbeitet, in dem die Partei als gesichert rechtsextrem eingestuft werden soll, frage ich die Staatsregierung in Bezug auf die aktuelle Tätigkeit des Verfassungsschutzes in Bayern sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, welche Konsequenzen für bayerische Behörden aus einer solchen Einstufung folgen würden, welche Maßnahmen in Bayern in einem solchen Fall vorgesehen sind und ob diese bereits vorbereitet sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet die Alternative für Deutschland (AfD) seit Juni 2022. Die Beobachtung dient der Aufklärung, inwieweit sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür verfestigen, dass die AfD als Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Der Beobachtungsauftrag erstreckt sich nicht auf alle Funktionäre und Mitglieder der AfD, sondern ist fokussiert auf Extremisten in der AfD und deren Einfluss auf die Partei.

Ob die AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz in einem neuen Gutachten als gesichert rechtsextremistisch eingestuft wird, lässt sich ebenso wenig vorhersagen wie welche weiteren Voraussetzungen sich aus der noch ausstehenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster ergeben werden.